

SPRECHZETTEL

0000049

für: Herrn Generalinspekteur der Bundeswehr

Anlass: Unterrichtung der Obleuté des Verteidigungsausschusses und des Auswärtigen Ausschusses

am: 10. September 2009

Thema: Luftangriff auf regierungsfeindliche Kräfte bei Kunduz am 4. September 2009
hier: Einleitung einer formalen Untersuchung durch COMISAF

SPRECHEMPFEHLUNG (aktiv):

- Im Falle eines Luftangriffs wie in Kunduz in der vergangenen Woche setzt das HQ ISAF gemäß eigener Verfahrensvorschriften (SOP 307) schnellstmöglich ein so genanntes „Initial Action Team“ (IAT) (nicht: Investigation) ein, um zu prüfen, ob eine formale Untersuchung durchgeführt werden sollte.
- Ziel dieses Vorgehens ist es vor allem, gegenüber allen Beteiligten, insbesondere aber gegenüber der AFG Bevölkerung, deutlich zu machen, dass ISAF Vorfälle dieser Art sehr ernst nimmt und sich aktiv um Aufklärung bemüht.
- Das von COMISAF eingesetzte IAT traf um 16:45 AFG Ortszeit am 4. September 2009 in Kunduz ein und führte zunächst Gespräche mit den Beteiligten des PRT Kunduz.
- Das Team führte zudem Gespräche mit AFG Offiziellen, insbesondere mit den Distriktmanagern der betroffenen Distrikte [REDACTED] sowie Vertretern des Provinzrats.

0000050

- Am Nachmittag des 5. September 2009 traf COMISAF persönlich in Kunduz ein, um sich ein Bild der Lage vor Ort zu verschaffen. Das IAT begleitete diesen Besuch. Dabei wurden sowohl der Ort des Luftangriffs als auch das Krankenhaus von Kunduz besucht.
- Das IAT verließ Kunduz nach etwas mehr als 24 Stunden um 18:00 Uhr AFG Ortszeit am 5. September 2009.
- Das Team bestand aus insgesamt neun Angehörigen des HQ ISAF und wurde geführt durch den Direktor Luftoperationen (Director Air Ops). Darüber hinaus war ein Reporter der Washington Post in dieses Team eingebettet.

Hintergrund Team-Mitglieder:

- Air Commodore Teakle, Dir Air Ops
- Raer Admiral Smith, Dir STRATCOM
- Colonel [REDACTED], Legad
- Colonel N [REDACTED], Dep CJ2
- Major [REDACTED] [REDACTED]
- Captain [REDACTED], [REDACTED]
- Mr. [REDACTED] [REDACTED]
- Sgt [REDACTED], [REDACTED] a
- SrA [REDACTED] [REDACTED]
- Mr. Chandrasekaran, Washington Post („In attendance“)

- Aufgrund der vor Ort gewonnenen Eindrücke hat das IAT am 6. September 2009 COMISAF die Einleitung einer formalen Untersuchung (formal investigation) empfohlen.

- Zur Erklärung der Empfehlung hat das Team die vor Ort gewonnenen Eindrücke beschrieben und ist dabei im Wesentlichen auf folgende Aspekte näher eingegangen:
 - Zweck des Initial Action Teams,
 - Stimmung bei der AFG Bevölkerung vor Ort,
 - Überblick über die Ereignisse sowie
 - Einsatzregeln (Rules of Engagement) und die damit verbundenen Verfahren.

Des Dokument wurde als „NATO/ISAF SECRET“ eingestuft.

- Unter den Aspekten „Zweck des Initial Action Teams“ und „Stimmung unter den AFG vor Ort“ thematisiert das Team unter anderem die Frage der Reputation von ISAF, die es als wichtigen Faktor für den Erfolg der Gesamtmission zu schützen gilt.
- Das Team bezeichnete es als paradox, dass die ISAF Reputation unter den AFG Offiziellen in der Provinz Kunduz tatsächlich gestiegen sei. Die Vorgehensweise von ISAF sei einhellig begrüßt worden.
- Das Team stellt fest, dass negative Reaktionen aus dem Raum Kunduz auch für die Zukunft nicht erwartet werden.
- Unabhängig davon sieht man angesichts der Reaktion in den internationalen Medien sowie der Möglichkeit, dass die

0000052

COMISAF Tactical Directive verletzt worden sein könnte, die ISAF Reputation gefährdet.

- Das IAT beschreibt die Ereignisse in der Nacht vom 3. auf den 4. September 2009 auf etwa einer Seite.
- Diese kurze Beschreibung enthält keinerlei Vorverurteilungen, Einschätzungen oder Schlussfolgerungen, sondern hält lediglich die gewonnenen Eindrücke fest und wirft Fragen auf, die es zu klären gilt. Unter anderem:
 - Die Erklärung des PRT Kunduz in der Nacht vom 3. auf den 4. September, dass eine unmittelbare Bedrohung vorläge [REDACTED] um Luftunterstützung erhalten zu können.
 - Vermutete Diskrepanzen im Verständnis der anzuwendenden Einsatzregeln zwischen dem PRT Kunduz und der Luftfahrzeugbesatzung [REDACTED]
 - Unstimmigkeiten hinsichtlich der visuellen Aufklärung der Zahl der vor Ort befindlichen Personen [REDACTED]
- Am Ende dieses Abschnitts veranschlagt ([REDACTED]) das Team die Zahl der Getöteten aufgrund der gewonnenen ersten Eindrücke auf 125.

- Bereits zu Beginn hat das Team festgestellt, dass es absolut keinen Zweifel daran hat, dass eine große Zahl an Militanten getötet und verletzt wurde. Es geht allerdings mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit davon aus, dass auch Zivilpersonen getötet und verletzt wurden.
- Das IAT thematisiert im Abschnitt Einsatzregeln die im Verlaufe der Nacht angewandten Einsatzregeln (ROE) und die damit verbundenen, in ISAF Vorschriften niedergelegten Verfahrensabläufe.
- Dabei stellt das Team fest, dass es im Laufe der Nacht zu einem Wechsel der angewandten Einsatzregeln gekommen ist, woraus sich die oben genannten Diskrepanzen in der Wahrnehmung zwischen PRT und Luftfahrzeugbesatzung ergeben haben könnten.
- Der Wechsel der Einsatzregeln scheint aus Sicht des Teams damit zu tun zu haben, dass die Tanklastwagen als festgefahren erkannt wurden und der zuvor erklärte „imminent threat“ damit entfiel.
- Das Team nimmt ausdrücklich keine Bewertung vor. Vielmehr werden auch in diesem Zusammenhang im Wesentlichen Fragen aufgeworfen, die es im Rahmen einer formalen Untersuchung zu beantworten gilt.

0000054

- Neben der Frage der angewandten Einsatzregeln werden vor allem Verfahrensfragen thematisiert, darunter auch die Frage, ob der Kommandeur des PRT Kunduz die Berechtigung zur Entscheidung über den Waffeneinsatz hatte.
- Dies wird nicht per se ausgeschlossen. Im Gegenteil, das Team stellt fest, dass die sogenannte „Weapons Release Authority“ grundsätzlich bei einem Kommandeur im Dienstgrad Oberst im Einsatzgebiet beginnt und bis zum operativen NATO-Befehlshaber (COM JFC B) in Brunssum reicht.
- Entscheidend ist dabei die angewandte Einsatzregel sowie die Rahmenbedingungen des Waffeneinsatzes [REDACTED]
[REDACTED]
- Genau diese Frage gilt es im Rahmen der Untersuchung zu klären.
- Verfahrensfragen stellen allerdings die rechtliche Zulässigkeit des Luftangriffs nicht grundsätzlich in Frage.

Ich fasse zusammen

- Ziel des IAT war es,
 - gegenüber allen Beteiligten, insbesondere aber gegenüber der AFG Bevölkerung, deutlich zu machen, dass ISAF Vorfälle dieser Art sehr ernst nimmt und sich aktiv um Aufklärung bemüht, und
 - die Einleitung einer formalen Untersuchung zu prüfen.
- Das IAT konnte zwangsläufig in der Kürze der Zeit lediglich erste Eindrücke gewinnen. Es werden vor allem Fragen aufgeworfen, die es zu klären gilt.
- Vorverurteilungen werden nicht vorgenommen, Schlussfolgerungen nicht gezogen.
- Schluss:
- Wir begrüßen die durch COMISAF eingeleitete formale Untersuchung und werden sie in jeder Hinsicht unterstützen.
- Zu dem von dem CAN Generalmajor Sullivan (Deputy COS Joint Operations) geleiteten Untersuchungsteam wird auch ein DEU Offizier (Rechtsberater) gehören.
- Die Untersuchung wird voraussichtlich einige Wochen andauern.